

Forschungsanstalt
Graf Zeppelin
Stuttgart-Ruit

Vorarbeiten zur Schaffung einer
Erprobungsstelle in Finnland/Norwegen

Bericht-Nr.: 862

Geheim!

- 1.) Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des
§ 88 Nr. 26. G. G. B.
- 2.) Weitergabe nur an Personen, bei Aufbe-
haltung als „Geheimnis“!
- 3.) Aufbewahrung unter Verantwortung des
Empfängers unter geheimer Verwahrung.